

Beschlussvorlage

Bereich | Amt Vorlagen-Nr. Anlagedatum Bauverwaltungsabteilung 600/10/2018

Verfasser/in

Ripka, Christiane Schweizer, Martin Aktenzeichen

600

12.02.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	27.02.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	01.03.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.03.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

2. Änderung des Bebauungsplans "Kapfbühl", Ortsteil Karsau; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplans "Kapfbühl" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen 1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen					
	∐ ja, in Hone	e von Betrag Euro	⊠ nein		
1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten ☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein					
	Erläuterung:				
1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr ☐ ja ☐ nein					
	in der mittelf ☐ ja	ristigen Finanzplanung ⊠ nein			
	unter Kostenstelle N	Name der Kostenstelle			
1.4	4 Beteiligung □ ja	der Stadtkämmerei ⊠ nein			
	<u>Erläuterung:</u>				
2.	Personelle A ☐ ja	uswirkungen ⊠ nein			
	Erläuterung				
3.	Nachhaltigke ☐ ja, vergleid				

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 20.10.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans "Kapfbühl" gemäß 13 a i. V .m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan "Badische Zeitung" am 06.11.2017 in der Zeit vom 14.11.2017 bis einschließlich 14.12.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 08.11.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 14.12.2017.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.